

ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN UND AUFGABENSTELLUNG

1. Grundlagen

- **STARK III- Richtlinie** über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien und zum Klimaschutz in Kindertagesstätten und Schulen des Landes Sachsen-Anhalt

2. Beschreibung der Lage des Standortes

Das Gebäude Goethestraße 1 liegt im **Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Altstadt Roßlau“**, für das eine rechtsverbindliche Gestaltungssatzung vorliegt.

Die Reaktivierung dieses Schulstandortes wird speziell aus der Sicht der Stadtsanierung ausdrücklich unterstützt und findet seine Begleitung in der Fortschreibung des Rahmenplanes zur Weiterführung des Sanierungsgebietes „Altstadt Roßlau“.

Weiterhin befindet sich das Haus 1 im **Fördergebiet Stadtumbau Ost** und zwar im Quartier „Westliche Altstadt“.

Das ehemalige Goethe-Gymnasium ist nicht im Denkmalverzeichnis der Stadt Dessau-Roßlau erfasst, jedoch besitzt das Objekt eine stadtbildprägende Wirkung mit Leitbildfunktion.

Das **1878/79** errichtete Schulgebäude im Zentrum von Roßlau kann auf eine über 100 jährige erfolgreiche Tradition unterschiedlicher Schulformen zurückblicken.

Das historische Schulgebäude gehört zu einem Gebäudeensemble, welches eine Mehrzweckhalle, das Haus 2 und Haus 1 ausweist.

Die künftige Nutzung lässt eine wesentliche Veränderung in Art, Maß und Teil der baulichen Nutzung nicht erwarten. Die Schulnutzung genießt Bestandsschutz.

3. Schulbaufachliche Anforderungen

Zur langfristigen Sicherung des Schulstandortes ist eine **Sanierungsmaßnahme** unumgänglich. Die vorhandene Struktur erfüllt nach entsprechenden Umbau- und Anpassungsmaßnahmen die Anforderungen welche an eine moderne Sekundarschule gestellt werden.

Dieses lässt nicht verkennen, dass sämtliche Bauteile aus bauzeitlichem Standard den **heutigen Anforderungen** an die Regeln der Bautechnik, der Energieeinsparverordnung, des Schallschutzes, des Brandschutzes und der Abschottung der Flucht- und Rettungswege erüchtigt werden müssen.

Das Gebäude soll **barrierefrei** erschlossen werden. Die minimalen vorzunehmenden Umbaumaßnahmen, insbesondere zur Erreichung der geforderten Unterrichtsraumgröße, greifen nicht wesentlich in die tragende Struktur ein.

4. Konzept

Die Schule ist als **Sekundarschule in Form einer offenen Ganztagschule** genutzt werden. Hierfür ist aufgrund der veränderten Schulsituation eine Schülerzahl von ca. 300 für das Haus 1 der Sekundarschule zu erwarten.

Dazu ist eine **räumliche Anpassung** unter Beachtung der unterschiedlichen Nutzungsabsichten entsprechend des pädagogischen Konzeptes erforderlich.

Im vorhandenen Kellergeschoss sollen keine Unterrichtsräume untergebracht werden. Die Durchsetzung des Klassenraumprinzips, mit einer Klassenfrequenz bis max. 28 Schüler ist anzustreben.

Das Raumkonzept wird dabei nicht nur den jeweiligen Stand der Technik, sondern auch die veränderten funktionalen Anforderungen an die Lernumgebung berücksichtigen.

Neben den **allgemeinen Unterrichtsräumen** (AUR) werden zukünftig im Haus 1 **Fachunterrichtsräume** (FUR), z.B. für Physik, Chemie, Biologie, Informatik und Kunsterziehung, nebst Vorbereitungsräumen vorhanden sein.

Ergänzend wird im Haus 1 der **Verwaltungsbereich, die Mensa und eine Aula** für ca. 160 Personen realisiert.

Eine nutzungsgerechte **Neuausstattung**; entsprechend der Raumplanung mit Möblierung und Medientechnik wird im Zuge der Sanierung erfolgen.

5. Erläuterung zur vorgesehenen Baumaßnahme

Im Hinblick auf die Schaffung wirtschaftlich nachhaltiger und energieeffizienter Lösungen werden zum einen die baulich-konstruktiven Möglichkeiten der über 100 Jahre alten Bausubstanz ausgelotet und zum anderen auch alle technologische sinnvollen Möglichkeiten einer integralen Gebäude- und Versorgungstechnik umgesetzt.

Somit ist gewährleistet, dass alle wirtschaftlich nachhaltigen CO₂-Einsparpotenziale in einem synergetischen Gesamtkonzept realisiert werden können.

Die konstruktiv gut erhaltene Bausubstanz entspricht bauphysikalisch in etwa dem Stand von 1879.

Neben den individuellen Anforderungen der jeweiligen Funktionsbereiche wird der **Mindeststandard für die Akustik, Lüftung, Klimatisierung und Beleuchtung** der Unterrichts-, Verwaltungs- sowie Nebenräume gewährleistet.

Neben der energetischen Ertüchtigung des Baukörpers ist auch eine bedarfsgerechte **mechanische Be- und Entlüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung** vorgesehen. Die zentrale Lüftungszentrale wird hierbei im Bereich des ehemaligen Innenhofes angeordnet.

Die Grundlastversorgung für die Beheizung des Gebäudes erfolgt mittels einer **Pelletheizung** und der Spitzenlastbedarf wird mittels **Gasbrennwertkessel** abgedeckt.

Beleuchtungsanlage wird dahin gehend modernisiert, dass unter Einsatz modernster Leuchtmittel eine bedarfsabhängige und sehoptimierte Konstant-Lichtversorgung implementiert wird.

Als Grundlage für einen energieeffizienten und nachhaltigen Betrieb des Gebäudes wird eine durchgängige und **integrale Gebäudetechnik** umgesetzt, welche ein dezidiertes Wartungsmanagement und Energiemonitoring einschließt.

Im Zusammenhang mit der energetischen Sanierung des Schulgebäudes Haus 1 werden zur Instandsetzung des Gebäudes als Schulgebäude folgende allgemeine **bauliche Sanierungs- und Umbaumaßnahmen** ausgeführt:

- Brandschutztechnische Ertüchtigung des gesamten Gebäudes
- Herstellung der barrierefreien Erschließung
- Errichtung einer behindertengerechten Aufzuganlage
- Horizontale und vertikale Bauwerksabdichtungsmaßnahmen
- Erneuerung der Sanitäranlagen
- Erneuerung des inneren Ausbaues und der Oberflächen
- Erneuerung der Dachdeckung inkl. notwendiger Ertüchtigungsmaßnahmen am Holztragwerk
- Ertüchtigung der Außenanlagen inkl. Stellflächen